

Gruppentherapie im Lockdown

Eine kurze Klarstellung des bvvp

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die immer wieder neuen Beschlüsse in der Entwicklung der Pandemie verlangen uns immer wieder neue Anpassungen ab. Durch den ab 16.12.20 geltenden „harten Lockdown“ ändert sich für uns GruppenpsychotherapeutInnen allerdings im Moment nichts.

Einschränkungen für Treffen mehrerer Personen gelten weiterhin nur für den privaten Bereich. Notwendige Behandlungen bleiben erlaubt. Daraus folgt, dass Gruppenpsychotherapien grundsätzlich weiterhin möglich sind unter den bekannten AHA-Regeln und Hygienemaßnahmen.

Bei hohen Inzidenzzahlen gelten allerdings besondere Einschränkungen, die in den jeweiligen Bundesländern verordnet werden. Es empfiehlt sich deshalb dringend, einen Blick auf die bei Ihnen jeweils aktuell gültigen Regelungen des Landes zu werfen.

Insgesamt ist es natürlich sinnvoll, alle Kontakte derzeit so weit wie möglich zu beschränken. Das ist aber eine Empfehlung, keine gesetzliche Regelung.

Kommen Sie gesund durch diese Zeit!

Angelika Haun

Mitglied des bvvp Bundesvorstands, für den Kompetenzkreis Gruppentherapie